

Statutenänderung GV 2019

Der Vorstand beantragt eine Änderung der Statuten. Nach sieben Jahren als Gesamtverein haben sich einige Abläufe eingelebt, die nun in den Statuten entsprechend angepasst werden müssen. Die Änderungen der Statuten wurden vom ZTV vorgängig geprüft und es wurden keine Einwände erhoben.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen kurz erklärt:

Art. 6 und Art. 7

- Die Mitgliederkategorie Jugend ist ebenfalls im Turnverein enthalten und soll ergänzt werden. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gehören Mitglieder der Kategorie Jugend an.

Art. 11

- Artikel wird so abgeändert, dass eine Veteranenvereinigung im Turnverein bestehen kann aber nicht muss.

Art. 13, 14, 15

- Die Ein-, Über- und Austrittsverfahren soll der gelebten Praxis angepasst werden. Mitglieder, werden dem Alter entsprechend automatisch in die nächste Kategorie überführt, wenn vorher kein Austrittsgesuch gestellt wurde.

Art. 18

- Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder, welche zum Zeitpunkt der GV mindestens Juniorenstufe erreicht haben.

Art. 28

- Eine ausserordentliche Generalversammlung von den Mitgliedern einberufen werden, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder das schriftlich verlangen. Die Vorgabe der 1/5 ist eine Angleichung an die Vorgaben des ZTV.

Art. 41

- Der J&S Coach muss nicht unbedingt der Technische Leiter Jugend sein.

Art. 48

- Die GV soll entscheiden können, ob weitere Mitglieder vom Jahresbeitrag ganz oder teilweise befreit werden dürfen.
- Für Neumitglieder, die unter dem Jahr beigetreten sind, soll der Jahresbeitrag nicht zwingend ganz entfallen.

Der Vorstand beantragt der Statutenänderung zuzustimmen.

Der Vorstand des Turnverein Oberwinterthur

Oberwinterthur, 31. Dezember 2019